

# Einladung

für die am Montag, 13.05.2019 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 18.03.2019, 25.03.2019 und 01.04.2019**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
3. **Amt für öffentliche Ordnung;  
Vertretung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern**
4. **Neubestellung von Gutachtern für den Gutachterausschuss bei der Stadt Weiden i.d.OPf. zum Vollzug der §§ 192 ff. des Baugesetzbuches sowie der Gutachterausschussverordnung (BayGaV)**
5. **Änderung in der Besetzung des Sportbeirates**
6. **Änderung in der Besetzung der Ausschüsse**
7. **Internationales Keramikmuseum - Vertrag**
8. **Tierheim Zwischenbericht  
Festlegung der Unterbringungskapazität und weitere Vorgehensweise**
9. **Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Projektvorschläge zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**
10. **Antrag aus der Stadtratssatzung vom 18.03.2019**
- 10.1. **Antrag der Bürgerliste vom 20.02.2019 und Ergänzungsantrag vom 15.04.2019  
Einrichtung eines Seniorenbeirats für die Stadt Weiden i.d.OPf.**
11. **Antrag**
- 11.1. **Antrag der Bürgerliste vom 04.04.2019  
Gewerbesteuerpflicht von auswärtigen Unternehmen in Weiden**

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung  
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Amt für öffentliche Ordnung;  
Vertretung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern

### ***Sachstandsbericht:***

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN) mit Sitz in Bamberg. Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Tierkörperreste, tierische Erzeugnisse und verendete Tiere) ist in Bayern eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Es besteht der gesetzliche Auftrag für eine lückenlose Entsorgung. Diese müssen unschädlich beseitigt werden, um die Gesundheit von Menschen und Tierbestände (Seuchengefahr) nicht zu gefährden. Zum TBN gehört auch die Tierkörpersammelstelle Rothenstadt.

Der Stadtrat hat am 30.06.14 mit Beschluss Nr. 62 Herrn Berufsm. Stadtrat Hermann Hubmann und im Falle dessen Verhinderung Frau Veterinäroberrätin Dr. Barbara Bäumler als Vertreter der Stadt benannt. Durch das Dienstzeitende von Herrn Hubmann ist ein neuer Entsendebeschluss erforderlich.

Frau Dr. Bäumler steht zur Entsendung als Vertreterin der Stadt beim TBN zur Verfügung. Als weitere Vertreterin ist im Verhinderungsfall Frau Rechtsdirektorin Nicole Hammerl vorgesehen. Die Entsendung erfolgt gem. § 2 Nr. 23 GeschO des Stadtrates per Beschluss.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

**Neubestellung von Gutachtern für den Gutachterausschuss bei der Stadt Weiden i.d.OPf. zum Vollzug der §§ 192 ff. des Baugesetzbuches sowie der Gutachterausschussverordnung (BayGaV)**

### ***Sachstandsbericht:***

Vollzug der §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch – BayGaV vom 05.04.2005 (GVBL 2005, S. 88)

Laut § 2 Abs. 4 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) muss dem Gutachterausschuss je ein *Bediensteter des zuständigen Finanzamtes und der staatlichen Vermessungsbehörde* als Gutachter angehören. Diese Gutachter werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen.

Nach § 3 Abs. 1 BayGaV werden diese Gutachter auf Vorschlag einer vom Staatsministerium der Finanzen (Finanzamt) und für Landesentwicklung und Heimat bestimmten Behörde (Vermessungsbehörde) von der Kreisverwaltungsbehörde berufen und dies ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie für die in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Änderung in der Besetzung des Sportbeirates

### ***Sachstandsbericht:***

Durch den Tod von Herrn Karl Fenzl ergeben sich Änderungen in der Besetzung des Sportbeirates.

Der bisherige Vertreter von Herrn Karl Fenzl war Herr Hartmut Brönner. Herr Brönner wird vom Vertreter nun zum vollwertigen Mitglied des Sportbeirates werden.

In der bestehenden Zusammensetzung des Sportbeirates war Herr Stadtrat Reinhard Meier als Vertreter für Herrn Norbert Griesbacher genannt. Mit der Wahl zum Präsidenten des Stadtverbandes für Leibesübungen ist Herr Stadtrat Meier zum vollwertigen Mitglied des Sportbeirates geworden.

Die Verwaltung schlägt nun zwei neue Vertreter vor.

Herrn Irenäus Luczak vom Schwimmverein Weiden- Abteilung Wasserball, der über Jahre als Funktionär und Trainer viel für den Verein und die Sportler bewirkt hat und auch in der Weidener Sportlandschaft große Anerkennung besitzt

Ebenso als Vertreter schlägt die Verwaltung Herrn Uwe Dressel von der Tennismgemeinschaft Neunkirchen vor. Herr Dressel ist sowohl im Stadtgebiet als auch Überregional im Tennissport sehr aktiv.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

### ***Sachstandsbericht:***

Die CSU-Stadtratsfraktion und die SPD-Stadtratsfraktion beantragten Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Internationales Keramikmuseum - Vertrag

### ***Sachstandsbericht:***

Im April 1990 wurde das Internationale Keramik-Museum als Zweigmuseum der Neuen Sammlung München im Waldsassener Kasten eröffnet. Ermöglicht wurde dies im Rahmen des von der Bayerischen Staatsregierung verabschiedeten Museumsentwicklungsprogramms. Die Vertragslaufzeit endet aufgrund der Kündigung der Stadt Weiden im August 2019.

Seit der Kündigung des alten Vertrages durch die Stadt 2016 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich intensiv mit der Reorganisation des Internationalen Keramikmuseums auseinandersetzt. Ergebnisse aus diesen Sitzungen wurden seit 2018 umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in der Testphase oder können erst nach einer Entscheidung über die Zukunft des Internationalen Keramikmuseums in Angriff genommen werden. Grundlegendste Änderungen sind die gemeinsame Verwaltung und Erschließung beider Einrichtungen, die Anpassung der Öffnungszeiten an die gängigen Standards für Museen und der Eingang über die Regionalbibliothek.

Parallel dazu fanden Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium statt. Im Auftrag von Oberbürgermeisters Seggewiß steht Bürgermeister Höher intensiv in Kontakt mit MdL Dr. Oetzing (Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst). In Abstimmung mit dem Ministerium wurde der bestehende Vertrag aktualisiert, um die weitere Kooperation der Neuen Sammlung mit der Stadt Weiden zu regeln.

Im Vergleich zum Vertrag von 1985 regelt der aktuelle Vertragsentwurf konkreter als bisher Aufgaben und Pflichten beider Seiten. Die Laufzeit ist angepasst auf 5 Jahre und verlängert sich immer wieder um diesen Zeitraum, wenn nicht eine der beiden Vertragspartner kündigt. Dies ermöglicht beiden Vertragspartnern bessere Flexibilität. Die Aufgaben der örtlichen Museumsleitung werden im Vertragsentwurf klar definiert, ebenso wie die Räume, die mit Exponaten aus Museen des Freistaats bestückt werden. Über das Museums-Atelier kann zukünftig frei verfügt werden. Dies ermöglicht eine geordnete Fortführung der wichtigen museumspädagogischen Arbeit (u.a. „Kinder im Museum“), nachdem das Untergeschoss aus brand-schutztechnischen Gründen dafür nicht mehr genutzt werden darf. Der Muttone-Raum wird ebenfalls frei verfügbar sein. Somit können temporäre Ausstellungen und Aktionen in Kooperation mit den KERAMISCHEN e.V. und weiteren lokalen Partnern wie z.B. dem OKV durchgeführt werden.

Die Öffnungszeiten sind seit Mitte 2018 den Anforderungen an ein modernes Museum angepasst worden. Anstelle einer langen Mittagspause ist nun durchgehend von 11 – 17 Uhr geöffnet, ferner ist das Keramikmuseum an den für Museen wichtigen Feiertagen wieder geöffnet. Auch das ist künftig vertraglich festgehalten.

Die Mehrung der Öffnungszeiten (1 Stunde pro Tag) wird fast ausschließlich von den drei Beschäftigten im Keramikmuseum getragen. Lediglich bei den vier Wochenend- und Feiertagsaufsichten wird eine Stundenmehrung von je einer Stunde pro Monat empfohlen, um die Einteilung der Schichten zu erleichtern.

Seit 2018 ist das Keramikmuseum von Dienstag bis Freitag über den Eingang Regionalbibliothek geöffnet - ein Baustein der in der Arbeitsgruppe gewünschten Erschließung des Waldsassener Kastens als gemeinsame Einheit von Regionalbibliothek und Keramikmuseum.

Der Eintritt für das Museum wird über den Kassenautomat der Regionalbibliothek bezahlt. Damit werden während der Woche die täglichen Abrechnungen der einzelnen Mitarbeiterkassen eingespart. Diese Lösung ist nur als Provisorium oder Kompromiss im Sinne der Einsparungen zu sehen, da der Eingang des Museums relativ versteckt über den Innenhof zu erreichen ist und der repräsentative Eingang verschlossen bleibt. Zwischenzeitlich wird mit Aufstellern auf den „Eingang um die Ecke“ hingewiesen – auch eine provisorische Notlösung, die im Falle einer Vertragsverlängerung eine professionelle Lösung erfordert; ebenso, wie ein gemeinsames Marketingkonzept von Regionalbibliothek und Keramikmuseum angezeigt ist. Für derartige Maßnahmen und Projekte stellt Herr Staatsminister Sibler auch eine gute Förderquote in Aussicht.

Bereits mehrfach wurde berichtet, dass die avisierte monetäre institutionelle Förderung seitens des Freistaates nicht realisiert werden kann. Allerdings ist schon die bisherige Unterstützung des Internationalen Keramikmuseums durch Die Neue Sammlung nicht unerheblich.

Auf Anfrage von Frau MdL Annette Karl im Landtag vom 24.08.2016 wurde der Aufwand der Neuen Sammlung für das Weidener Keramikmuseum in Form von Personalkosten (u.a. Kuratoren, Restauratoren) auf 90 Manntage beziffert. Umgerechnet entspricht dies einer 40%-Stelle, mit der sich der Freistaat einbringt. Nach KGSt ergibt sich damit eine indirekte Förderung von ca. 45.000 €, die im Haushalt nicht abgebildet ist! Hinzu kommen Sachkosten u.a. für Publikationen, Druck- und Transportkosten in Höhe von ca. 15.000 € jährlich und der nicht explizit ausgewiesene Aufwand fünf weiterer staatlicher Museen, die Keramik besitzen und Teile ihrer Sammlung in Weiden ausstellen.

Es ist nachvollziehbar, dass Die Neue Sammlung aufgrund der ungewissen Zukunft des Keramikmuseums seit der Vertragskündigung ihr Engagement zurückgefahren hat. Auch in München müssen personelle Ressourcen sorgsam eingesetzt werden. Die Neue Sammlung hat intensivere Unterstützung („Refreshment des Museums“) signalisiert, sobald die Zukunft des Internationalen Keramikmuseums in Weiden geklärt ist.

Das Internationale Keramikmuseum ist ein für die Stadt und die Region Nordoberpfalz einzigartiges Staatsmuseum, deren Erhalt und Fortführung ein wichtiger Baustein für den Kulturstandort Weiden ist.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Tierheimneubau – Zwischenbericht, Festlegung der Unterbringungskapazität und weitere Vorgehensweise

Vorgang Ferienausschuss/Stadtrat vom 22.08.2018

Vorgang Stadtrat vom 28.01.2019

### ***Sachstandsbericht:***

Seit der letzten Berichterstattung im Stadtrat in der Januarsitzung 2019 hat sich zum Sachstand der Neubauplanung eines Tierheimes wie folgt Neues ergeben:

#### Abbruchkosten:

Das Architektenbüro hat nunmehr entsprechend seinem Auftrag (Besondere Leistung im Rahmen der LPH 1 HOAI) die Abbruchkosten für das bestehende Tierheim ermittelt. Die Kostenermittlung an Hand des Standardleistungsbuches Bau 2018 hat Kosten in Höhe von rd. 250.000 € ergeben. Die Abbruchkosten beinhalten den Abbruch der Gebäude einschließlich der Nebengebäude und Ausläufe sowie Außenanlagen und Grundleitungen. Außerdem wurde bereits eine mögliche Preissteigerung für 2020 einberechnet.

#### Quarantänestation:

In einem Arbeitsgespräch der Stadt mit Herrn Landrat Meier und dem Kreiskämmerer Bauer wurde deutlich, dass das Landratsamt auf die Errichtung einer eigenen Quarantänestation in einem Tierheimneubau zur Unterbringung von aufgegriffenen Tierwelpen aus Kostengründen verzichten will. Damit kann ein separater Gebäudeteil aus der Gesamtplanung des Tierheimneubaues künftig herausgenommen werden.

#### Planungsstand:

Es liegen nunmehr drei Varianten für einen Vorentwurf (Stand 16.04.2019) auf der Grundlage des bisherigen Raum- und Funktionsprogrammes („große Lösung“) vor (Variante 1.1 siehe Anlage). Nachdem sich die Landkreismunicipalitäten wegen der noch offenen Kostenfragen gemäß einer Mitteilung von Herrn Bürgermeister Troppmann zu keiner konkreten Aussage über die künftige Mitnutzung eines Weidener Tierheimes äußern wollen, wird die Stadt Weiden i.d.OPf. für den eigenen Bedarf am Fundtieraufkommen innerhalb der Stadt und im Hinblick auf die geografischen Gegebenheiten und die Entfernungen zu anderen Tierheimen für 50 % des Fundtieraufkommens aus den Landkreismunicipalitäten planen. Die umliegenden Tierheime (Tirschenreuth, Schwandorf) sind ebenfalls an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt und baulich z.T. auch nicht mehr in gutem Zustand. Die bisher in der Planung vorgesehene Unterbringungskapazität kann damit entsprechend um etwa ein Viertel verringert werden.

Weitere Einsparmöglichkeiten ergeben sich noch in einigen Details wie z.B. der Größe einer Eingangshalle und einem sinnvollen zentralen Zugang. Plätze für Pflege- oder Pensionstiere sind ohnehin nicht eingeplant.

Auch unter Einrechnung aller Einsparmöglichkeiten wird sich wegen der vorgegebenen Mindestflächen und des Zuschnitts der im städtischen Eigentum befindlichen Grundflächen an der Notwendigkeit des Ankaufes der mit dem bisherigen Tierheim samt Auslauf bebauten Grundstücke (Flurstücke 1759 und 1759/4) nichts ändern. Mit dem Tierschutzverein Weiden und Umgebung e.V. ist unter Berücksichtigung der Abbruchkosten zeitnah zu verhandeln.

Weitere Vorgehensweise:

Festlegung der gewünschten Unterbringungskapazität.

Abstimmung der Planung (Unterbringungskapazität – Funktionalität) zwischen Verwaltung und Tierschutzverein Weiden und Umgebung e.V.

Abstimmung der Planung zwischen Verwaltung und Architekt.

Änderung der Planung durch den Architekten.

Beauftragung der Fachplaner.

Erstellung der Kostenschätzung durch Architekten.

Das Architekturbüro kann dann die reduzierte Version in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Aufnahme von Grundstückserwerbsverhandlungen mit dem Tierschutzverein Weiden und Umgebung e. V.

**Stadtrat:**

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags über die Projektvorschläge zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

### **Sachstandsbericht:**

Durch den Deutschen Bundestag in Verbindung mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit 200 Mio. Euro für eine Laufzeit von 2019 bis 2023 neu aufgelegt.

Insgesamt gingen zu diesem Sanierungsprogramm rund 1.300 Projektvorschläge mit einem Antragsvolumen von über 2 Milliarden Euro ein. Das Bundesprogramm war damit erheblich überzeichnet. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgte anhand fachlicher Kriterien sowie unter Berücksichtigung einer bundesweit angemessenen Verteilung.

Es war schon vor der abschließenden Förderprojektauswahl davon auszugehen, dass im Normalfall nur maximal 1 Projekt je Kommune ausgewählt werden würde.

Die Stadt Weiden hatte sich letztlich mit folgenden Projekten um die Aufnahme in das oben genannte Programm beworben:

- > Sanierung der Mehrzweckhalle incl. Tribüne
- > Umbaumaßnahme und Modernisierung des Sport- und Seniorenbeckens im Schätzlerbad
- > Energetische Sanierung der Hans-Sauer-Schule
- > Umbau von Flurerturm und Milchladl zu einem kleinen Boutique-Hotel

Wobei wohl nur die ersten beiden Projekte die Auswahlkriterien vollständig erfüllten.

Durch Beschluss hat nun der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags festgelegt, welche Förderprojekte in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen werden. Dabei hat der Haushaltsausschuss die ursprüngliche Finanzausstattung des Programms sogar stark überschritten und Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt rund 300 Millionen Euro beschlossen.

Trotzdem wurde die Stadt Weiden i. d. Opf. mit allen ihren Projektvorschlägen leider nicht berücksichtigt.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Antrag der Bürgerliste vom 20.02.2019 und Ergänzungsantrag vom 15.04.2019  
Einrichtung eines Seniorenbeirats für die Stadt Weiden i.d.OPf.

### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben vom 20.02.2019 beantragte die Stadtratsfraktion „Die Bürgerliste Weiden“, für die Stadt Weiden i.d.OPf. einen Seniorenbeirat einzurichten. Als Begründung wurde vorgebracht, dass beim Besuch des Seniorenbeirats von Neunburg/Donau die Vorzüge einer Seniorenvertretung aufgezeigt wurden. Insbesondere seien im Seniorenbeirat neben kommunalpolitischen Mandatsträgern caritativ tätige Verbände, wie die Caritas, der VdK, die Arbeiterwohlfahrt und das Rote Kreuz vertreten. Die Federführung zur Aufstellung eines Seniorenbeirats solle hierbei der Seniorenbeauftragte der Stadt Weiden i.d.OPf übernehmen. Die Einrichtung dieses Gremiums sei gerechtfertigt, da es in Weiden einen hohen Anteil von Bürgern über 60 Jahre gebe.

Die Seniorenvertretungen, so auch der Seniorenbeirat, haben als unabhängige, ehrenamtliche Gremien das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Dies geschieht in dem sie Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in ein Gremium transportieren. Sie stellen Verbindungen zu einschlägigen Stellen her und sind in die Prozesse und Entscheidungen der Kommune eingebunden. Die Aufgaben lassen sich aus deren Zielsetzungen ableiten, wobei das oberste Ziel stets das Eintreten für die Belange älterer Menschen ist. Das Aufgabenspektrum selbst ist sehr vielfältig und hängt mitunter von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Genau dieses Aufgabenspektrum wird durch die bei der Stadt Weiden i.d.OPf. bereits 2016 installierten und drei bis viermal im Jahr tagenden Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes abgedeckt.

Insoweit werden folgende Handlungsfelder von der Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bearbeitet:

- Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“
- Handlungsfeld „Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung“
- Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ (z.B. Demenz)
- Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“
- Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“
- Handlungsfeld „Bürgerliche Teilhabe“
- Handlungsfeld „Präventive Angebote“
- Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“
- Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“
- Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

In der Handreichung der Landesseniorenvertretung Bayern e. V. (LSVB) zur Gründung und zum Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen sind genau diese Handlungsfelder genannt. Bei der Bearbeitung der Handlungsfelder entstehen in Diskussionen Maßnahmen, die unterstützt durch Anträge seitens der verschiedenen Fraktionen, die Versorgungs-, Wohn- und Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt verbessern. Insoweit entbehrt sich die Einrichtung eines Seniorenbeirates zusätzlich zum bereits bei der Stadt Weiden i.d.OPf. vorhandenen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept.

In der Antragsergänzung der Stadtratsfraktion Bürgerliste vom 15.04.2019 wurde jedoch

klargestellt, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept als Vorstufe zur Einrichtung eines Seniorenbeirates gesehen werden müsse, so dass es keine zwei nebeneinander agierende Seniorenvertretungen gebe.

Nach der Mustersatzung für einen Seniorenbeirat in der Handreichung des LSVB ist festgelegt, dass im Rahmen des Geschäftsganges die Vorsitzende/der Vorsitzende des Seniorenbeirats Vorschläge unterbreiten und selbständig Anträge an den Stadtrat stellen kann. Ebenfalls hat der Seniorenbeirat die Aufgabe, den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere bei der Planung und Schaffung von Einrichtungen sowie der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für ältere Menschen, der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit sowie die Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu beraten. Die Mitglieder und die/der Vorsitzende des Seniorenbeirats werden vom Stadtrat bestellt. Die/der Vorsitzende beruft den Beirat ein und legt die Sitzungsgegenstände eigenverantwortlich fest.

Zusammenfassend ist daher anzumerken, dass der Seniorenbeirat eine tiefergehende Teilhabemöglichkeit auf seniorenspezifische, kommunalpolitische Themenbereiche hat, als dies beim Arbeitskreis des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes möglich sein kann. Insoweit steht das Sozialdezernat und die Seniorenfachstelle im Amt für soziale Dienste der Gründung eines Seniorenbeirats als Ersatz für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sehr positiv gegenüber.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Antrag der Bürgerliste vom 04.04.2019  
Gewerbesteuerpflicht von auswärtigen Unternehmen in Weiden

### **Sachstandsbericht:**

Auf die gesetzlichen Hintergründe und die Vorgehensweise der Steuerabteilung wird auf den ausführlichen Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses Nr. 26 vom 26.02.2019 verwiesen.

Rückblickend die Ergebnisse der angefragten städtischen Einrichtungen der Jahre 2014 bis 2017 im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen:

Stadt Weiden i.d.OPf. – Tiefbauamt - erstattete Fehlanzeige

Stadt Weiden i.d.OPf. – Hochbauamt – erstattete Fehlanzeige

Stadtwerke Weiden i.d.OPf. und Stadtbau GmbH Weiden:

Firma	2014	2015	2016	2017
A	768,00 €	1.526,00 €	5.663,00 €	12.233,00 €
B	1.128,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C	3.193,00 €	3.354,00 €	5.269,00 €	5.556,00 €
D	2.878,00 €	5.440,00 €	5.118,00 €	5.118,00 €
E	8.456,00 €	9.096,00 €	11.217,00 €	20.947,00 €

Die Auswertungen der Großbauprojekte FONDARA und der Kliniken Nordoberpfalz AG sind derzeit in Bearbeitung.

Systemseitig veranlagt wurden in den Jahren 2016 – 2018 ca. 1 500 Zerlegungsmitteilungen der Finanzverwaltungen. Da weder aus dem hauseigenen Softwaresystem, noch aus den Zerlegungsmessbescheiden der Finanzverwaltungen ausgewertet werden kann bzw. ersichtlich ist, ob es sich um Betriebsstätten durch Bauausführungen oder Filialen etc. handelt, müssten diese händisch im Einzelfall geprüft und bei den Finanzverwaltungen bzw. Gewerbeabteilungen hinsichtlich der Gewerbetätigkeit hinterfragt werden.

### **Stadtrat:**

- ( ) beratend                      (x) beschließend  
(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich